

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

31. Jahrgang.

Nr. 52.

Donnerstag, den 1. Mai

1884.

Bekanntmachung, die zur Bekämpfung der Blutlaus zu ergreifenden Maßregeln betreffend.

Da trotz der im vorigen Jahre zur Bekämpfung der Blutlaus ergriffenen Maßregeln eine Abnahme dieses für die Obstcultur so gefürchteten Schädlings nicht wahrzunehmen gewesen ist, so werden die bereits früher bekannt gegebenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Blutlaus in Nachstehendem wiederholt zur öffentlichen Kenntniss gebracht:

Zu zerstören sind die während der Sommermonate sich bildenden Colonien des Insectes durch wiederholte Bepinselung mittelst einer der nachfolgenden Lösungen, die mit einer scharfen Bürste aufgetragen werden müssen; z. B. $\frac{1}{2}$ Kilo Schmierseife in 8 Liter Wasser aufgelöst; eine Mischung von 4 Theilen Carbonsäure mit 100 Theilen Wasser; $\frac{1}{2}$ Kilo Petroleum mit 12 $\frac{1}{2}$ Kilo Wasser; 75 Gramm grüne Seife, 50 Gramm Leinöl, 25 Gramm Carbonsäure unter einander gemischt und 15 Liter Wasser hinzugegeben. Ferner ist als ein sehr wirksames Waschmittel „Amylalkohol“ bezeichnet worden, mit dem man auch den Fuß des Baumes unmittelbar über der Erde streichen soll. Ein weiteres billiges Mittel ist das aus Gasanstalten zu beziehende „Gasammonialwasser“, welches zum Waschen der von den Läusen befallenen Baumpartien unbedenklich angewendet werden kann, dagegen mit 10 Theilen Wasser verdünnt werden muß, wenn es zum Bespritzen der schwerer zugänglichen befallenen Theile des Baumes benutzt wird, weil andernfalls die Blätter desselben darunter leiden würden.

Bei alten wundenreichen Bäumen werden die gründigen, mit Läusen behafteten Stellen zunächst gleichfalls mit einer der genannten Mischungen mittelst einer scharfen Bürste behandelt, in der Voraussetzung aber, daß hier nicht alle Läuse vom Anstrich betroffen worden sind, die Unebenheiten abgeschnitten, gesammelt und der Abraum sorgfältig verbrannt und die glattgeschnittenen Stellen sodann zum Heilen mit kaltschmelzendem Baumwachs, besser noch mit Theer, mit Erde vermischt, überzogen, wodurch zurückgebliebene Eier oder Thiere, von der Luft abgeschlossen, gründlich zerstört werden. Diese Arbeit ist am besten bei trockener trüber Witterung von sehr sorgfältigen Arbeitern auszuführen und müssen nach Verlauf von etwa 3 Wochen die so behandelten Stellen wiederum nachgesehen und nach Umständen abermals angepinselt werden.

Im Herbst ist die alte Rinde mittelst Baumscharre abzuziehen und der Stamm mit einer Mischung von Kalk und Rindsblood z. anzustreichen; auf die überwinternden Mutterthiere am Fuße der Bäume aber ist insofern zu fahnden, daß im Bereiche der Baumkrone die Erde bis zu den Wurzeln weggenommen, je nach der Wurzelmenge 1 bis 2 Eimer kaltes Wasser oder Aschenlauge aufgegossen und nun bis etwa 3 Centimeter hoch gebrannter und zerfallener Kalk aufgeschüttet und die weggenommene Erde darüber gedeutet wird; endlich muß den mit Blutläusen behafteten Bäumen zur größeren Widerstandsfähigkeit eine fräftige Düngung zu Theil werden.

Schwarzenberg, am 25. April 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirsing.

W.

Bekanntmachung.

Ergangener Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern zufolge ist alljährlich eine Zählung der Fabrikarbeiter nach einem hierfür vorgeschriebenen Formular vorzunehmen.

Sprachen- und Racen-Kampf in Böhmen.

Wenn irgendwo in den österreichischen Staaten die centrifugalen Kräfte der verschiedenen Nationalitäten scharf aufeinanderprallen, so geschieht dies und geschah schon seit Jahren in Böhmen. Bekanntlich hat das Ministerium Taaffe überall und vor Allem in Böhmen die Deutschen in den Hintergrund gedrängt. Wie aber jetzt das Ministerium Taaffe selbst ins Schwanken gekommen zu sein scheint, so regt sich auch mehr und mehr das Selbstbewußtsein der Deutschen und sie suchen vorläufig ihr Heil in der Selbsthilfe.

In Böhmen ist der Grimm der Tschechen gegen die Deutschen in letzter Zeit wieder mächtiger aufgeloht, wie aus der Forderung der tschechischen Blätter hervorgeht, die Regierung möge über die Nordböhmischen Districte den Belagerungszustand verhängen, weil dort die Bewegung zu Gunsten der Zweitheilung Böhmens große Dimensionen annehme, die Tendenz jener Bewegung aber gegen die Einheit der Krone Böhmens, will sagen gegen das tschechische Staatsrecht, gerichtet sei. Zu den Osterfeiertagen erschienen dann noch zahlreiche giftige Artikel in den Tschechenblättern, in welchen dem gesammten Deutschthum der Krieg erklärt wird, speciell aber die Deutschböhmern der Barbarei geziehen werden.

Der Grimm der Tschechen hat jedoch seinen Grund nicht allein darin, daß in Nordböhmen für die Zweitheilung Propaganda gemacht wird, sondern auch und zwar in höherem Maße darin, daß die deutsche Bevölkerung in Nordböhmen die dort eingesprengten Tschechen mit denselben Waffen bekämpft, welche die Tschechen in anderen Districten gegen die Deutschen anwenden.

Die deutsche Bevölkerung separirt sich gesellschaftlich von den Tschechen, schließt letztere aus den Vereinen, Casinos aus, wo dies angeht, proscribirt die Kaufleute und Handwerker tschechischer Nationalität durch das stillschweigende Uebereinkommen, bei denselben nichts zu kaufen. Es sind dies gewiß sehr beklagenswerthe Symptome des stets zunehmenden nationalen Zwistes, aber es erscheint, was die Deutschen thun, nur als die Retorsion dessen, was früher die Tschechen gethan und auch jetzt noch anderwärts thun und die Tschechen können, wenn sie recht in sich gehen, keine Klage erheben. Wenn die Deutschen sich ihrer Haut wehren, so darf man auf tschechischer Seite nicht gleich von einem verbrecherischen Kampf gegen die Majestät des tschechischen Volkes reden und nach Polizei und Belagerungszustand rufen.

Die Regierung hat denn auch diesen Ruf ganz überhört, aber auf einem anderen Felde hat sie doch

Es werden daher demgemäß sämtliche Gewerbetreibende hiesiger Stadt, welche Fabrikarbeiter im Sinne der Gewerbeordnung beschäftigen, aufgefordert, die ihnen bereits zugegangenen Formulare am 1. Mai auszufüllen und dieselben bis spätestens den 5. Mai in der Rathsexpedition wieder abzugeben.

Sollten einzelne Gewerbetreibende der gedachten Art bei Austragung der Formulare übergangen worden sein, so können solche in vorgenannter Expedition unentgeltlich entnommen werden.

Eibenstock, den 30. April 1884.

Der Stadtrath.
Völscher.

B.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr von 98 Amtr. Armenholz vom Eibenstocker Forstreviere einschließlich Aufsetzen im Magazingarten und zwar:

von Abtheilung 32	23 Raummeter,
61	21
62	4
73	7
74	43

ferner die Anfuhr von 53 Amtr. Scheitholz von Abtheilung 70 des Wildenthaler Forstrevieres einschließlich Aufsetzen derselben im Schulgarten bez. im Hofe des Rathhauses soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Hierauf Reflectirende wollen ihre Offerten Sonnabend, den 3. Mai cr., Vormittags in der Zeit von 10—12 Uhr schriftlich oder mündlich in hiesiger Rathsexpedition abgeben.

Eibenstock, am 28. April 1884.

Der Stadtrath.
Völscher.

B.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung bleiben die Rathsexpeditions-, Stadt- und Sparkassenlocalitäten am Freitag, den 2. und Sonnabend, den 3. Mai 1884 geschlossen und können an diesen Tagen nur die dringlichsten Sachen Erledigung finden.

Das Standesamt ist an beiden Tagen Vorm. von 10—12 Uhr geöffnet.
Eibenstock, am 28. April 1884.

Der Stadtrath.
Völscher.

B.

Bekanntmachung.

Der am 30. dts. Mts. fällig werdende 1. Termin der Einkommensteuer ist bis mit

15. Mai 1884

an Herrn Einnehmer Eisner hier abzuführen und machen wir gleichzeitig mit darauf aufmerksam, daß Reste nach Ablauf dieses Termins executivisch beigetrieben werden.

Johanngeorgenstadt, den 28. April 1884.

Der Stadtrath.
Böhmman.

wieder den Tschechen eine Concession gemacht und die Deutschen verlegt. Sie hat eine neue Wahlordnung für die Handelskammerwahlen in Prag octroyirt, deren letztes Resultat der Gewinn zweier Stimmen für die tschechische Partei in der Legislative sein wird. Die Deutschen behaupten, die Regierung habe kein Recht gehabt, derart vorzugehen und erheben Klage bei dem Verwaltungsgerichtshofe; die Sache wird gleich bei dem Zusammentritt des Reichstages zur Sprache kommen und sicher zu erregten Debatten Anlaß geben. Indessen ist damit nur Del in das Feuer der deutsch-nationalen Bewegung in Nordböhmen gegossen worden, wo man nicht nur die Zweitheilung auf das Programm gesetzt hat, sondern auch für die Passivitätspolitik eintritt.

Die Forderung der Zweitheilung, mag man sonst über dieselbe urtheilen wie man will, ist der Ausdruck des Rechtes, welches die Deutschen nicht minder als die Tschechen auf Böhmen zu haben glauben. Die Deutschen wollen der sie beunruhigenden tschechischen Agitation einen wirksamen Niegel vorschreiben dort, wo sie die Ueberzahl bilden, wohingegen sie entsagen, auf die Verhältnisse in den tschechischen Bezirken irgend welchen Einfluß zu nehmen. Wenn die Tschechen diese Tendenz der Zweitheilungsbewegung ignoriren, so beweisen sie nur, daß das Ziel ihrer Bestrebungen